

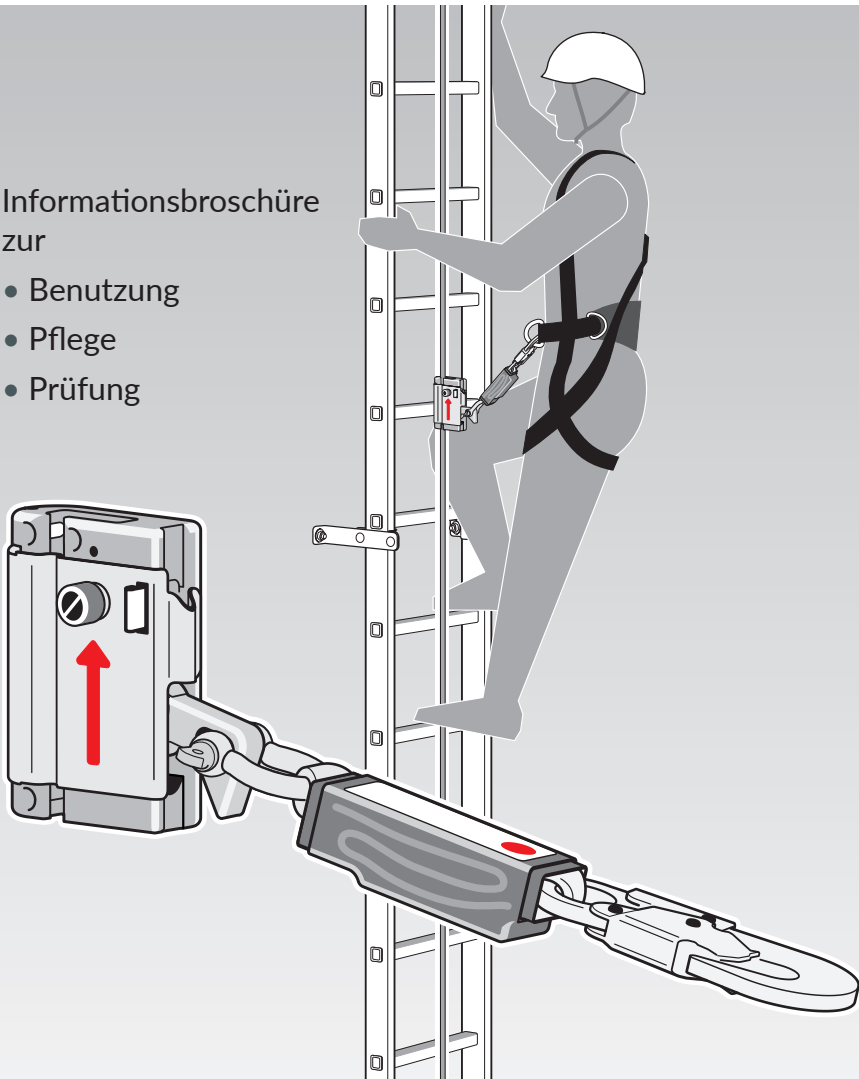
Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung - System H-8

(EU) 2016/425
DIN EN 353-1:2018

Auffanggerät Hailo SSL-8-R1 und
Integrierter Bandfalldämpfer BFD-50/8-1

Informationsbroschüre
zur

- Benutzung
- Pflege
- Prüfung



1. Allgemeine Informationen, Zeichenerklärung




Diese Informationsbroschüre beschreibt den Gebrauch, sowie die Wartung und Prüfung des Auffanggerätes SSL-8-R1.


Bitte lesen Sie sich vor der Benutzung diese Informationsbroschüre zu Ihrer Sicherheit sorgfältig durch.

Hersteller:

HAILO-Werk

Daimlerstr. 2,
35708 Haiger, Germany

 +49 (0) 2773 82-0

 +49 (0) 2773 82-1561

E-Mail: info@hailo-professional.de

www.hailo-professional.de

Zertifizierende und Überwachende Stelle:

TÜV Austria GmbH

Deutschstraße 10

1230 Wien, Austria

Kenn.-Nr.: 0408

EU-Konformitätserklärung und Baumusterprüfbescheinigung:



Das Auffanggerät SSL-8-R1 darf nur am System H-8 benutzt werden.

Die Benutzung, Instandhaltung und Prüfung darf ausschließlich nach den Vorgaben dieser Broschüre erfolgen.

Bei Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Broschüre entstehen, erlischt die Gewährleistung. Für daraus entstehende Folgeschäden, übernehmen wir keine Haftung.

In dieser Broschüre wird die nach EN 353-1:2018 verwendete Bezeichnung „Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung“ für ein besseres Verständnis des Anwenders durch „Steigschutzsystem“ ersetzt.



Sollte das Auffanggerät in ein anderes Land weiterverkauft werden, ist es zur Sicherheit des Benutzers erforderlich, dass ihm der Wiederverkäufer die Informationen dieser Broschüre in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung stellen muss.



WARNUNG

Hinweis auf eine mögliche Gefahrensituation.
Wenn sie nicht vermieden wird kann eine schwere
Verletzung oder der Tod die Folge sein.



VORSICHT

Hinweis auf eine mögliche Gefahrensituation.
Wenn sie nicht vermieden wird kann eine
Verletzung die Folge sein.

HINWEIS

Hinweis auf eine möglicherweise gefährliche
Situation, die zu Sachschäden führen kann.

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Informationen, Zeichenerklärung	2
2. Systemdaten	4
3. Bestimmungsgemäße Verwendung	5
4. Sicherheitshinweise	5
5. Technische Daten	8
6. Benutzung des Auffanggerätes SSL-8-R1	9
7. Kennzeichnungen	14
8. Pflegehinweise	15
9. Prüfungsanweisung	15
10. Prüfplan	16
11. Dokumentation	18



Allgemeiner Gefahrenhinweis



Lebensgefahr bei einem
möglichen Absturz



Warnung vor Handverletzungen



Dokumentation beachten



Persönliche Schutzausrüstung
gegen Absturz (PSAG) benutzen



Allgemeiner Gebotshinweis

3. Bestimmungsgemäße Verwendung

- Das Steigschutzsystem H-8 ist konzipiert als Absturzsicherung bei der Benutzung ortsfester Steigleitern und Steigeisengängen, sowohl über als auch unter Flur. Es ist dabei für einen sicheren Aufstieg und Abstieg von Servicepersonal auf höher oder tiefer gelegene Arbeitsplätze vorgesehen.
- Das Auffanggerät SSL-8-R1 ist ausschließlich zur Sicherung von Personen, mit einem Gesamtgewicht (Körpergewicht des Benutzers inklusive Kleidung und Equipment) von 50 - 136 kg, zugelassen.
Der Einsatz von Steighilfen ist untersagt, es sei denn die sichere Verwendbarkeit der Kombination wurde explizit nachgewiesen.
- Der Benutzer des Steigschutzsystems verbindet sich dazu mit seiner Persönlichen Schutzausrüstung (PSAgA) mit dem Auffanggerät SSL-8-R1, das auf der gesamten Länge der Steigeinrichtung mitläuft (siehe Seite 6).
- Das Steigschutzsystem darf nur innerhalb der in dieser Informationsbroschüre beschriebenen Einsatzbedingungen benutzt werden.
Jede anderweitige Verwendung (z.B. als Arbeitsplatzpositionierung oder als Anschlagpunkt) ist untersagt und kann zum Versagen des Sicherungssystems im Absturzfall führen.
Es wird keine Haftung für Personen- oder Sachschäden übernommen, die aus Verstößen gegen die hier dargelegten Bestimmungen oder aus der Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise resultieren.

4. Sicherheitshinweise

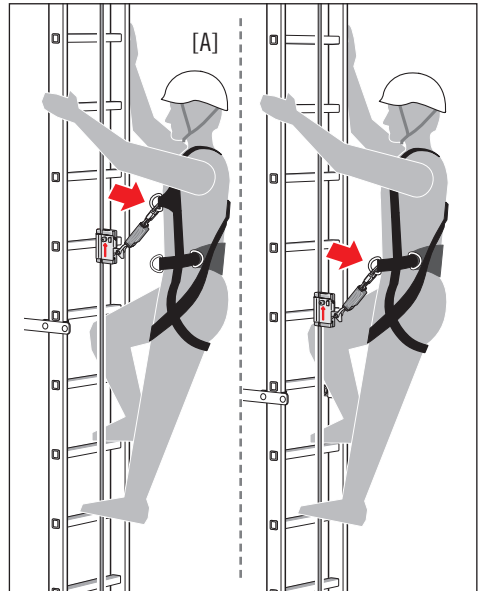
- Das Steigschutzsystem H-8 und das zugehörige Auffanggerät SSL-8-R1 darf nur von Personen benutzt werden, die in die Benutzung der Steigleiter- und des Steigschutzsystems eingewiesen sind. Der Benutzer des Steigschutzsystems muss körperlich und mental in der Lage sein, die jeweilige Anlage zu begehen. Die Sicherheit im Normal- oder Notfall darf nicht beeinträchtigt sein.
- Der Unternehmer oder Betreiber einer Anlage hat einen Plan bereitzustellen, in dem alle möglichen Notfälle –die bei der Benutzung des Steigschutzsystems eintreten können– Berücksichtigung finden und erforderliche Rettungsmaßnahmen erläutert sind.
- Die Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 sowie die DGUV Regeln 112-198/199 sind zu befolgen. Die jeweiligen nationalen gültigen Betriebs- und Prüfungsvorschriften sind zu beachten.
- Veränderungen oder Ergänzungen am Steigschutzsystem H-8 dürfen ohne vorausgehende schriftliche Zustimmung von Hailo nicht vorgenommen werden. Instandsetzungen dürfen ausschließlich mit Originalteilen und nach den Vorgaben von Hailo erfolgen.
- Das Auffanggerät ist für den Einsatz in einem Temperaturbereich von -40 °C bis +50 °C ausgelegt. Die sichere Funktion des Auffanggerätes kann z.B. durch extreme klimatische Bedingungen, Chemikalien, Verschmutzung oder mechanische Einflüsse (scharfe Kanten, Öl, Eis, etc.) gestört sein. Eine Benutzung ist in diesem Fall untersagt.
- Maximal 3 Personen dürfen das Steigschutzsystem gleichzeitig benutzen, der Abstand zwischen den einzelnen Personen muss mindestens 6 m betragen.

4. Sicherheitshinweise

- Das Auffanggerät SSL-8-R1 sollte ausschließlich einem Benutzer persönlich zugeordnet sein.
- Bei einer Kombination von Ausrüstungsteilen (z.B. Verbindung benutzerspezifischer Auffanggurte mit dem Auffanggerät SSL-8-R1) ist es zwingend notwendig, dass dies nicht zu einer Beeinträchtigung des Gesamtsystems führt. Eine Beeinträchtigung kann im Absturzfall zum Versagen des Auffanggerätes führen.
- Es dürfen nur zugelassene Auffanggurte nach EN 361 verwendet werden.
- Für die Sicherheit des Benutzers ist es unerlässlich, das mitlaufende Auffanggerät während des Auf- oder Abstieges nur aus einer sicheren Position heraus – ohne das Risiko eines Absturzes – zu ergreifen bzw. zu betätigen.
- Vor jeder Benutzung ist eine Sichtkontrolle des Steigschutzsystems und die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Auffanggerätes durchzuführen (siehe Seite 11+12).

Wenn Zweifel an der sicheren Benutzung bestehen, oder das Gerät durch einen Absturz beansprucht wurde, muss dieses umgehend der Benutzung entzogen und zwecks Prüfung und Instandsetzung zurück an Hailo gesendet werden. Im Fall eines Absturzes ist zudem die Leiter bzw. das Steigschutzseil vor einer weiteren Benutzung einer Prüfung durch eine sachkundige / befähigte Person zu unterziehen.

- Beim Verlassen des Steigschutzsystems sind zusätzliche Verbindungsmittel notwendig. Diese sind so kurz wie möglich zu wählen, um die Fallstrecke sinnvoll zu begrenzen.
- Zusätzliche Verbindungsmittel, z.B. Y-Verbinder dürfen nur an dafür vorgesehenen Anschlagpunkten (EN 795) angebracht werden.



WARNUNG

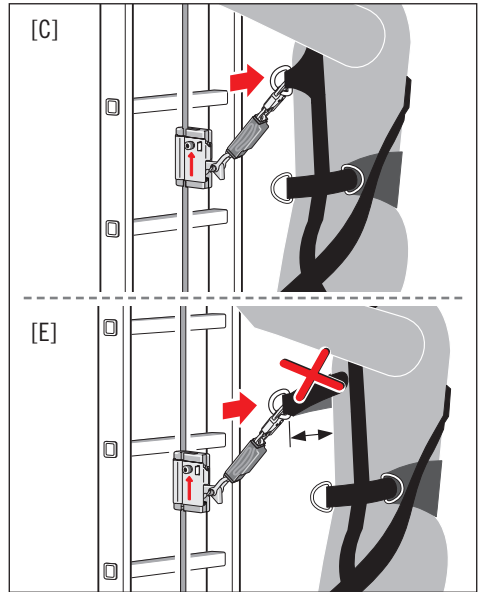
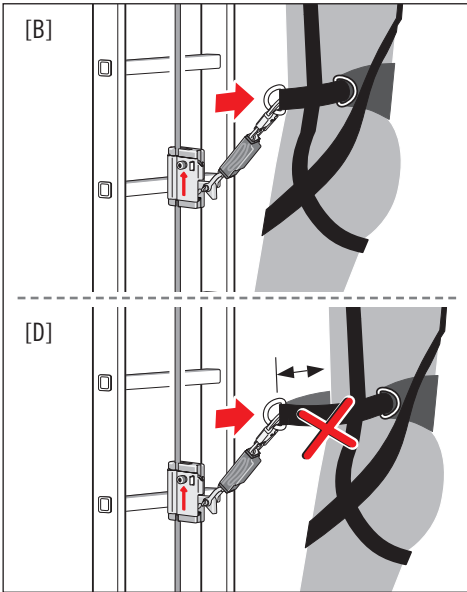
Absturzgefahr!

Der Karabinerhaken darf nur an einer zugelassenen Auffangöse des Auffanggurtes [A] eingeklinkt werden.

Das Auffanggerät darf nicht mit den seitlichen Halteösen des Auffanggurtes verbunden werden.

Der Auffanggurt muss fest am Körper sitzen und richtig eingestellt sein [B] [C].

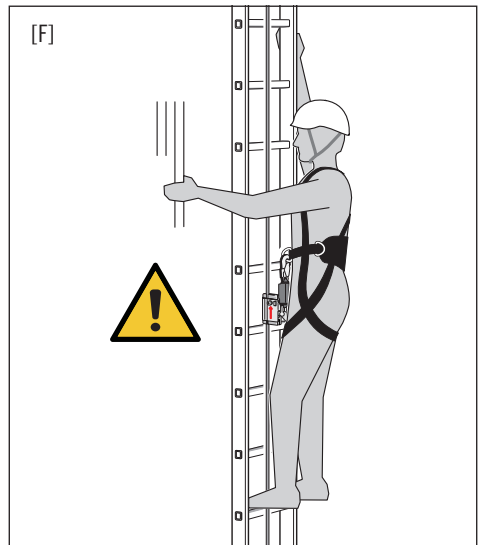
Ein lockerer Auffanggurt ist bei der Benutzung des Steigschutzsystems verboten [D] [E].



WARNING

Absturzgefahr!

Eine Stellung, bei der sich der Benutzer direkt am Steigschutzseil über dem Auffanggerät [F] befindet, sollte grundsätzlich vermieden werden. Es besteht Absturzgefahr!



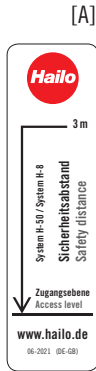
5. Technische Daten



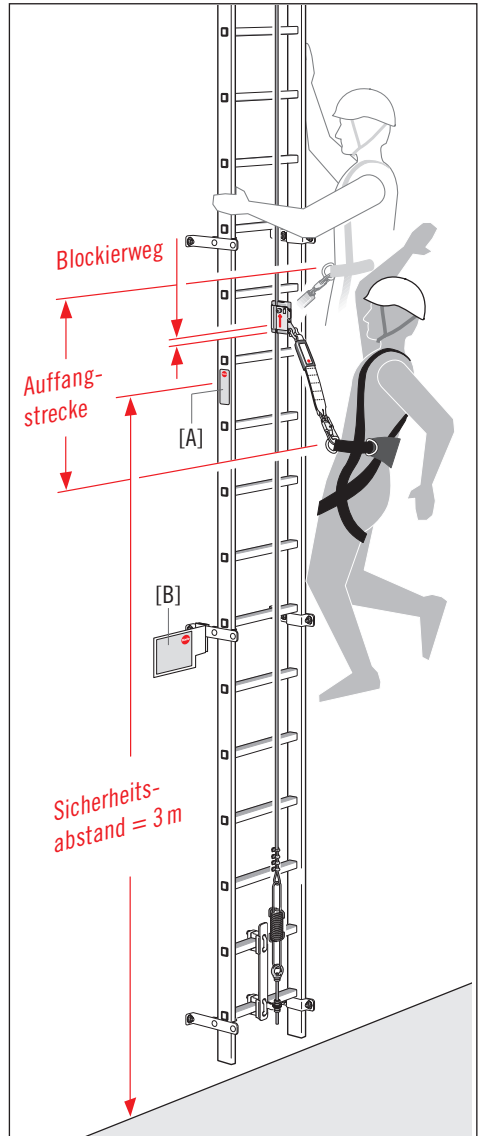
Die Schutzwirkung des Auffängergerätes SSL-8-R1 am Steigschutzsystem H-8 ist nicht gegeben, wenn sich der Benutzer im unteren Bereich der Steigeinrichtung befindet (< 3 m ab OK – Zugangsebene).

Der Betreiber der Anlage muss einen entsprechenden Warnhinweis an der baulichen Einrichtung anbringen, der den Benutzer zweifelsfrei über den Sicherheitsabstand aufklärt.

Das Steigschutzsystem H-8 muss an der Zugangsstelle zwingend mit einem Typenschild gekennzeichnet sein, woraus hervorgeht, welches Auffängergerät am Steigschutzsystem H-8 zu verwenden ist.



[A]



[B]

HAILO System H-8 Das System H-8 darf ausschließlich mit dem Auffänger SSL-8-R1 in Verbindung mit Auffanggurten nach EN 361 genutzt werden.

ACHTUNG!

- Die Schutzwirkung des Auffängergerätes ist ab 3 m Stieghöhe über Zugangsebene gegeben! (Sicherheitsabstand = 3 m)
- Zwischen zwei steigenden Personen ist ein Abstand von mindestens 6 m einzuhalten.
- Max. 3 Personen dürfen das Steigschutzsystem gleichzeitig benutzen.

HAILO H-8 System The H-8 system may only be used with the SSL-8-R1 fall arrester in conjunction with EN 361 compliant safety belts.

ATTENTION!

- The safety harness provides protection from a height of 3 m above the access level! (Safety distance = 3 m)
- There should always be a gap of at least 6 m between any two people on the fall arrest system.
- No more than 3 persons may use the fall arrest system at any one time.

HAILO Système H-8 Le système H-8 doit être utilisé exclusivement avec l'antichute SSL-8-R1 et avec des harnais de sécurité selon EN 361.

ATTENTION !

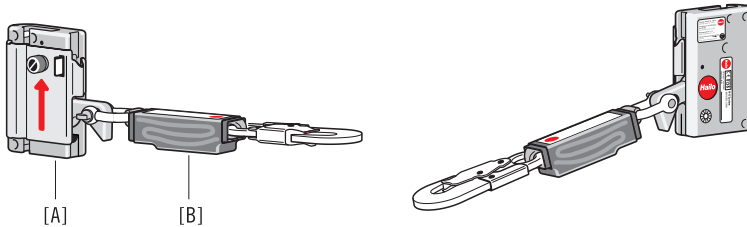
- L'effet protecteur de l'antichute n'est réalisé qu'à partir de 3 m de hauteur au-dessus du niveau d'accès ! (distance de sécurité = 3 m)
- Entre deux personnes utilisant l'accès une distance d'au minimum 6 m doit être respectée.
- 3 personnes au maximum peuvent utiliser en même temps le système de protection d'accès en hauteur.

Informationen beachten!
Zuhilfenahme des Montage entzogen bzw. adressen. Montiert Nische
 Observe information manual! Profung Heft Prüfung
 For assembly, enter or tick as applicable. Assembled Inspection Prochaine
 Lire attentivement le manuel d'information. Monté Inspection Prochaine
 Pour le montage, entrer au pointé selon le cas.

18-2023 (DE-GB FR) Hailo-Werk • Eisenstraße 2 • 35708 Hungen, Germany

6. Benutzung des Auffanggerätes SSL-8-R1

Auffanggerät SSL-8-R1 mit integriertem Bandfalldämpfer BFD-50/8-1



- Das Auffanggerät SSL-8-R1 [A] wird vor dem Aufstieg/Abstieg am Steigschutzseil verriegelt. Das Auffanggerät ist mit einem Energie absorbierenden Bandfalldämpfer BFD-50/8-1 [B] ausgestattet und wird mit dem Auffanggurt des Benutzers verbunden.
- Der fest integrierte Bandfalldämpfer BFD-50/8-1 (DIN EN 353-1:2018) muss nach Ablauf des Verfalldatums ersetzt werden. Der Austausch darf nur vom Hersteller durchgeführt werden.



Das Auffanggerät darf nur in korrekter Zugrichtung (roter Pfeil zeigt nach oben) benutzt werden.

Vor der Benutzung des Steigschutzsystems mit dem mitlaufenden Auffanggerät SSL-8-R1 ist die Funktion des Systems zu überprüfen (siehe Seite 12).



VORSICHT

Quetschgefahr!

Durch unachtsamen Umgang können sich Finger oder Haut zwischen den Gehäuseteilen quetschen.

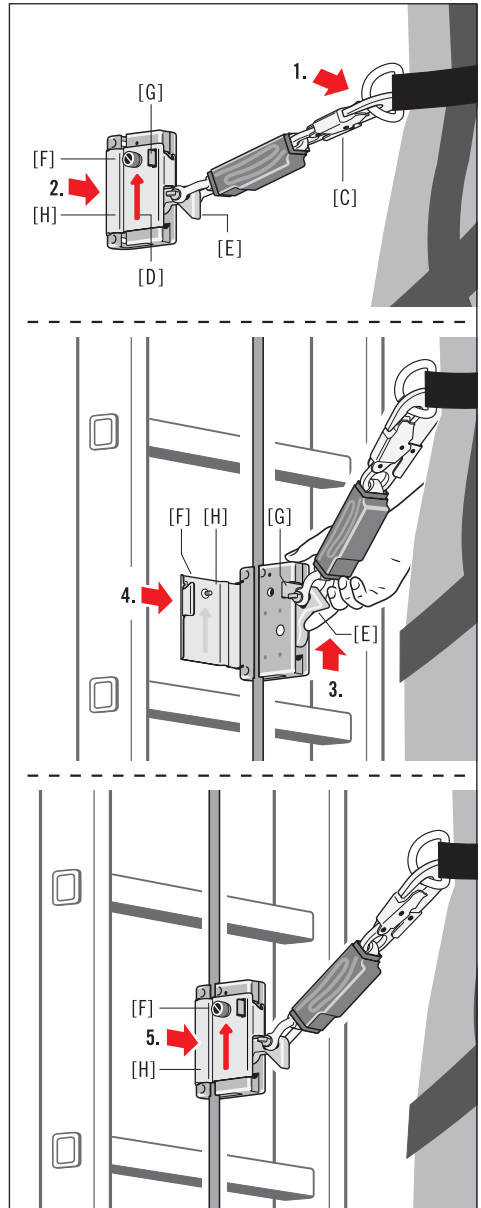
6. Benutzung des Auffanggerätes SSL-8-R1

Einsetzen und Entnehmen des Auffanggerätes SSL-8-R1

1. Vor Benutzung des Auffanggerätes muss der fest integrierte Karabinerhaken [C] am Bandfalldämpfer in die Auffangöse des zuvor angelegten Auffanggurtes –gem. EN 361– eingeklinkt werden.
Sicherheitshinweise auf Seite 5-8 beachten!
2. Das Auffanggerät muss in korrekter Zugrichtung (Roter Pfeil zeigt nach oben [D]) an das Steigenschutzseil eingesetzt werden.
3. Beim Einsetzen des Auffanggerätes greift der Daumen an das Auffanggerät und der Zeigefinger unter den Bremshebel [E], wobei der Bremshebel hochgezogen wird.
4. Mit der anderen Hand wird die Rändelschraube [F] gelöst, die Deckelsicherung [G] entriegelt und gleichzeitig der Deckel [H] geöffnet.

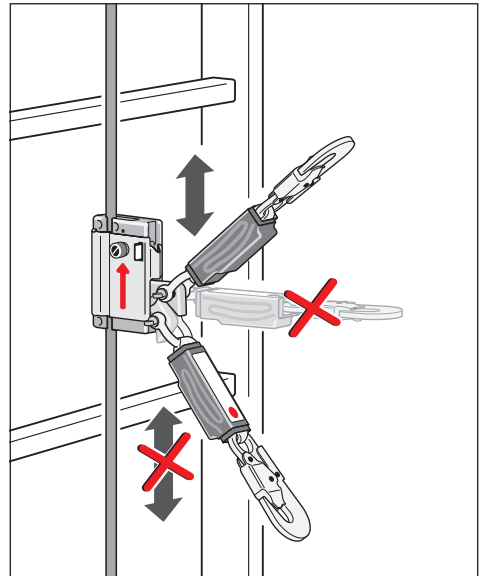


5. Nach dem Einsetzen muss der Deckel [H] des Auffanggerätes wieder geschlossen und die Rändelschraube [F] festgedreht werden.



Allgemeine Kontrolle und Funktionsprobe

- Das Auffanggerät SSL-8-R1 muss vor der Benutzung zunächst durch eine Sichtkontrolle überprüft werden.
- Das Auffanggerät nur in korrekter Zugrichtung (Pfeil zeigt nach oben) am Drahtseil einsetzen. Der Bandfalldämpfer muss am Auffanggerät frei beweglich sein.
- Wird das Bandedement nach oben gezogen, muss sich das Auffanggerät aus der Klemmung lösen und am Drahtseil leicht nach oben und unten bewegen lassen.
- Wird das Bandedement losgelassen, muss sich das Auffanggerät innerhalb von 30 mm am Steigschutzseil festklemmen ohne zu rutschen.
- Die Schutzwirkung ist nicht gegeben, wenn beim Aufstieg oder Abstieg eine Horizontalkraft auf das Auffanggerät ausgeübt wird. Dies führt zur Blockierung des Auffanggerätes.
- Das Auffanggerät SSL-8-R1 ist nach erfolgreicher Funktionsprobe einsatzbereit und der Auf- oder Abstieg kann sicher durchgeführt werden.
- Bestehen Zweifel an der sicheren Verwendung, so ist das Auffanggerät einer weiteren Benutzung sofort zu entziehen.



6. Benutzung des Auffanggerätes SSL-8-R1

Arbeitstägliche Funktionsprüfung vor der Benutzung des Steigschutzsystems H-8



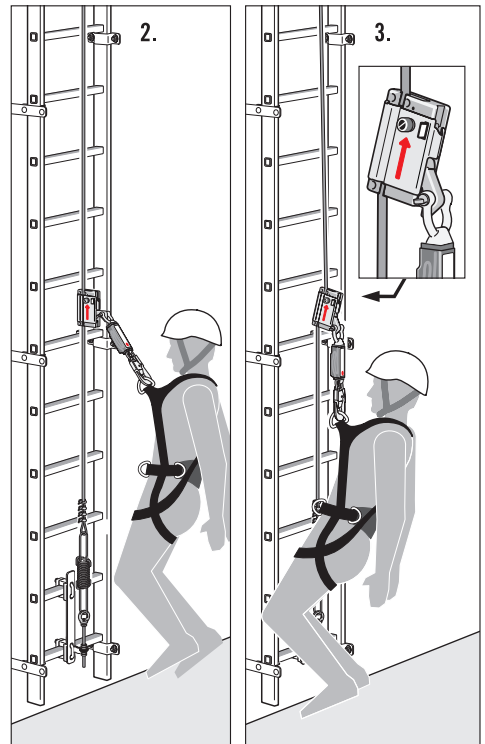
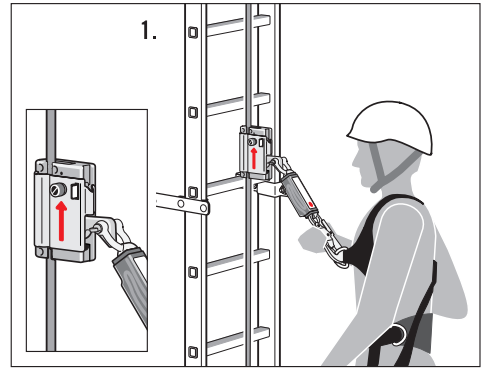
Führen Sie diese Prüfung vor jeder Begehung der Steigleiter durch.

Sorgen Sie vor der Durchführung der Funktionsprüfung für einen sicheren Stand.

1. Hängen Sie das Auffanggerät SSL-8-R1 in Kopfhöhe in das Steigschutzseil. Verbinden Sie nun das Auffanggerät mit der Brustöse Ihres Körpergurts.
2. Lassen Sie sich nun mit ihrem Körpergewicht vollständig senkrecht nach unten sacken.
3. Das Auffanggerät SSL-8-R1 muss sich nun im Seil verankern und darf nicht abrutschen.



Sollte das Auffanggerät SSL-8-R1 bei dieser Sicherheitsprüfung rutschen, darf es nicht mehr verwendet werden und muss zur Überprüfung an den Hersteller gesendet werden.



Zusätzliche Anschlagpunkte



WARNUNG

Absturzgefahr!

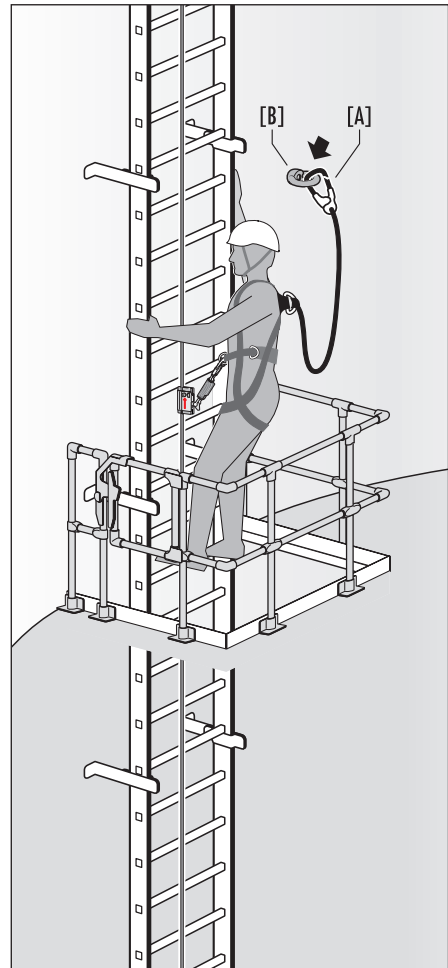
Sowohl beim Einstieg als auch beim Verlassen des Steigschutzsystems, muss sich der Benutzer entsprechend örtlicher Gegebenheiten, an einem zugelassenen Anschlagpunkt gegen Absturz sichern.

Dabei wird der Karabinerhaken [A] entweder an einem zugelassenen Anschlagpunkt [B] – gem. EN 795 - oder einer anderen Konstruktion eingehakt!

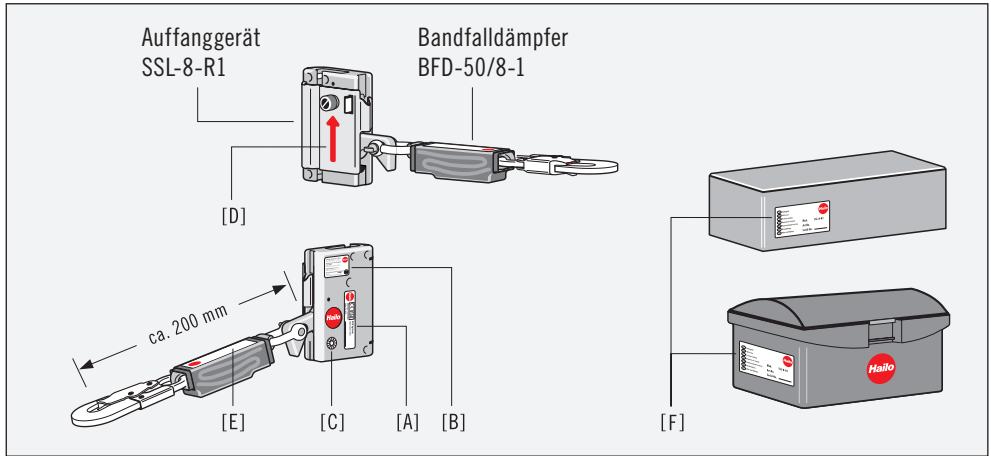
Der Ein- und Ausstieg darf nur von einem sicheren Standplatz aus erfolgen.

Es darf zu keiner Zeit Absturzgefahr bestehen!

- Anschlagvorrichtungen sind in ihrer Lage so zu wählen, dass der freie Fall und die Absturzhöhe auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Der Anschlagpunkt muss sich dabei im Aktionsradius des noch gesicherten Benutzers befinden.
- Generell sollte der Benutzer deshalb stets Anschlagvorrichtungen wählen, die sich oberhalb von ihm befinden.





7. Kennzeichnungen




- [A] Typenschild
Auffangerät SSL-8-R1
- [B] Sicherheitshinweis
- [C] Prüfplakette
- [D] Hinweis zur Positionierung OBEN
- [E] Typenschild
Bandfalldämpfer BFD-50/8-1
- [F] Etikett Verpackung

[A]  **CE 0408** **H-8 System**
Fall arrester / Serial number
Hailo SSL-8-R1 _____


[B] **Zulässiges Gewicht 50 - 136 kg**
Allowable weight 50 - 136 kg
Verwendung nur mit Auffanggurt nach EN 361
Use full-body-harness EN 361
Neigungswinkel 0°/+15°
Angle of inclination 0°/+15°
Achtung! Informationsbroschüre beachten
Attention! Please read the information manual. 








[C] 

[D] 

[E] **Typ: BFD 50/8 - 1** HAILO Werk, Rudolf Loh GmbH & Co. KG
DIN EN 353-1:2018 Daimlerstraße 2, 35708 Haiger, Germany 

Herstellungsjahr / Year of manufacture: XXXXX
Herstellungsnummer / Factory number: 00001
Verwendung / Use: max. X Jahre / X years siehe / see 

[F] 

 Auffängerät	Mod. SSL-8-R1
 Fall-Arrester	Art.No. _____
 Previsioni certificate	Serial-No. _____
 Previsioni de retención	
 Previsioni de retención	
 Werk-Markierung	
 Marke und Fallbremsger	

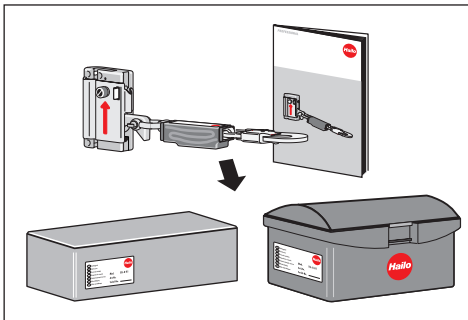
8. Pflegehinweise

Reinigung:

- Verschmutzungen am Auffanggerät ausschließlich mit Wasser und einem säurefreien Spülmittel entfernen.
- Das Trocknen sollte auf natürliche Weise geschehen. Die Trocknung unter oder an Hitzequellen ist nicht zulässig.

Aufbewahrung:

- Das Auffanggerät SSL-8-R1 muss an einem trockenen und für den Benutzer zugänglichen Ort gelagert werden. Temperaturen $< -40\text{ °C}$ bzw. $> +50\text{ °C}$ oder Kontakte mit Ölen, Säuren oder anderen ätzenden Flüssigkeiten sind nicht zulässig.
- Zur Lagerung und zum Transport des Auffanggerätes SSL-8-R1 kann die mitgelieferte Verpackung oder ein geeigneter Behälter verwendet werden.



HINWEIS

Vorsicht vor Beschädigungen!

Eine unsachgemäße Lagerung oder ein nicht entsprechender Transport können zu einer Beschädigung des Auffanggerätes und somit zum Versagen im Absturzfall führen.

9. Prüfungsanweisung

- Auffanggeräte nach DIN EN 353-1:2018 sind auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Funktionsfähigkeit mindestens einmal pro Jahr, durch einen Sachkundigen/eine befähigte Person zu überprüfen und zu dokumentieren.
- Für alle Bestandteile, für jedes Teilsystem oder System ist eine Dokumentation erforderlich.
- Zusätzlich gilt, dass eine regelmäßige Überprüfung in Abhängigkeit zu den jeweils vorhandenen Umweltbedingungen erfolgen muss. Daraus können sich dann entsprechend kürzere Prüfintervalle ergeben.
- Für die fristgerechte Einhaltung der Prüf- und Wartungstermine ist der Anlagenbetreiber verantwortlich.



Die jeweiligen nationalen gültigen Betriebs- und Prüfungsvorschriften sind zu beachten.



WARNUNG

Absturzgefahr!

Eine regelmäßige Überprüfung der Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Die Sicherheit des Benutzers ist von der Wirksamkeit und der Haltbarkeit der Ausrüstung abhängig.

10. Prüfplan

Prüfplan zu wiederkehrenden Prüfungen des Auffanggerätes SSL-8-R1

Die jährlichen wiederkehrenden Prüfungen sind von der sachkundigen/befähigten Person in den nachstehenden Tabellen zu dokumentieren.

Ergebnis:

Bei Eintritt eines Schadenfalles ist diese Dokumentation lückenlos nachzuweisen. Dem Hersteller muss jederzeit Einsicht gewährt werden.

1. Auffanggerät SSL-8-R1, allgemeiner Zustand	<i>Kontrolle auf Beschädigung; Korrosion; Verschmutzung</i>
2. Gehäuse des Auffanggerätes	<i>Technischer Zustand</i>
3. Gehäusedeckel	<i>Gelenkfunktion; Technischer Zustand</i>
4. Deckelverschlusschraube	<i>Schließfunktion</i>
5. Deckelsicherungsfeder	<i>Schließ- und Sicherungsfunktion</i>
6. Bremshebel	<i>Beweglichkeit; Funktionsflächen; Technischer Zustand</i>
7. Bremshebel - Rückholfeder	<i>Beweglichkeit; Wirkung; Zustand</i>
8. Bremsklotz	<i>Beweglichkeit; Führung; Zustand</i>
9. Bremsklotz - Rückholfedern	<i>Montagezustand; Wirkung</i>
10. Bremsbacke	<i>Sitz; Verschraubung; Zustand</i>
11. Verdrehsicherung	<i>Beweglichkeit; Funktion; Zustand</i>
12. Schraubenverbindungen	<i>Technischer Zustand; Vorspannkraft</i>
13. Zylinderstift (Bremshebel)	<i>Sitz; Zustand; Vorhandener Sicherungslack</i>
14. Stifte und Spannstifte	<i>Sitz; Zustand</i>
15. Schäkel	<i>Bolzensicherung (Sicherungskleber)</i>
16. Bandfalldämpfer BFD-50/8-1	<i>Zustand</i>
17. Bandfalldämpfer BFD-50/8-1	<i>Zustand der Verpackung im Schrumpfschlauch</i>
18. Karabinerhaken	<i>Zustand; Funktion; Hakensicherung</i>
19. Originalkennzeichnungen	<i>Herstellnummer; Typenangabe usw.; Lesbarkeit</i>
20. Funktionsprobe	<i>Benutzung am Steigschutzsystem H-8</i>
21. Nutzungszeit des BFD 50/8-1	<i>Nutzungszeit abgelaufen?</i>
22. Prüfplakette des Auffanggerätes SSL-8-R1	<i>Prüfplakette erteilt?</i>

– Diese Doppelseite als Kopiervorlage für weitere Eintragungen verwenden –

11. Dokumentation

Prüfung Auffanggerät SSL-8-R1

<i>Produktbezeichnung</i> Auffanggerät SSL-8-R1	<i>Hersteller / Lieferant:</i> HAILO-Werk Daimlerstraße 2, D-35708 Haiger	<i>Kaufdatum</i>
<i>Identifizierungsmerkmal</i> Herstellnummer (siehe Typenschild)	 +49 (0) 2773 82-0  +49 (0) 2773 82-1561	<i>Inbetriebnahmedatum</i>
<i>Herstellungsjahr / Ablaufdatum</i>	info@hailo-professional.de www.hailo-professional.de	<i>weitere Angaben</i>

Dokumentation der regelmäßigen Überprüfungen / Instandsetzungen zum Auffanggerät SSL-8-R1

<i>Datum</i>	<i>Grund der Bearbeitung: a) Regelmäßige Überprüfung, b) Instandsetzung</i> <i>Prüfergebnis der wiederkehrenden Prüfungen</i>	

Dokumentation zum regelmäßigen Austausch des Bandfalldämpfers BFD-50/8-1

<i>Datum</i>	<i>Neue Herstellnummer - Bandfalldämpfer BFD-50/8-1</i>	<i>Ablaufdatum</i>	

Prüfung Bandfalldämpfer BFD-50/8-1

<i>Produktbezeichnung</i> Bandfalldämpfer BFD-50/8-1	<i>Hersteller / Lieferant:</i> HAILO-Werk Daimlerstraße 2, D-35708 Haiger  +49 (0) 2773 82-0  +49 (0) 2773 82-1561 info@hailo-professional.de www.hailo-professional.de	<i>Kaufdatum</i>
<i>Identifizierungsmerkmal</i> Fertigungsnummer (siehe Typenschild)		<i>Inbetriebnahmedatum</i>
<i>Herstellungsjahr / Ablaufdatum</i>		<i>weitere Angaben</i>

<i>Ausgeführte Instandsetzungen</i>	<i>Name und Unterschrift der sachkundigen/befähigten Person</i>	<i>Datum der nächsten regelmäßigen Überprüfung</i>

<i>Bearbeiter(in) - Name und Unterschrift</i>

Die Daten des Bandfalldämpfers BFD-50/8-1 sind vom Hersteller einzutragen und der Austausch in der Tabelle zu dokumentieren.
 Der Bandfalldämpfer BFD-50/8-1 darf nur vom Hersteller ausgetauscht werden:

- Bandfalldämpfer und Schäkel erneuern
- Schäkelbolzen mit Sicherungskleber montieren

